



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.12.2022

Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022
Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt zu Inobhutnahmestellen
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04995
TOP: 11.8

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Einrichtungen / Familien gibt es in Halle jeweils?

In Halle (Saale) gibt es derzeit 76 Einrichtungen mit Plätzen für stationäre Leistungen.

Davon sind 11 Einrichtungen solche, die neben anderen stationären Leistungen auch Inobhutnahmen nach §§ 42 / 42 a SGB VIII aufnehmen könnten.

Spezialisierte Einrichtungen, welche ausnahmslos Inobhutnahmeplätze vorhalten, gibt es vier. Hierzu zählen das Kinder- und Jugendschutzzentrum mit den Standorten Klosterstraße und Paul-Thiersch-Straße sowie die IO-Stellen des Schirmprojektes und des Clara Zetkin e.V..

In Halle (Saale) gibt es aktuell 138 Pflegefamilien. Die Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien beträgt aktuell 12.

2. Wie viele Plätze in der jeweiligen Unterbringungsform gibt es in Halle?

Es gibt derzeit 546 Plätze in Einrichtungen für stationäre Leistungen - über alle Leistungsformen hinweg.

Plätze zur Durchführung von Inobhutnahmen:

Die kommunalen Inobhutnahmeeinrichtungen können derzeit insgesamt 27 Plätze vorhalten.

Am Standort Klosterstraße können in zwei Wohngruppen bis zu 13 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren nach einer Inobhutnahme pädagogisch und psychologisch betreut und begleitet werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels im Erzieherbereich wird am Standort aktuell nur eine Wohngruppe mit einer Kapazität von bis zu 6 Plätzen für die Altersgruppe 0 bis 18 Jahre sowie zusätzliche Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UmA) betrieben.

Am neuen Standort Paul-Thiersch-Straße werden derzeit zwei Wohngruppen mit einer aktuellen Kapazität von bis zu 14 Kindern für die Altersgruppen von 0-18 Jahren betrieben, wobei eine Wohngruppe mit bis zu 7 Plätzen für die Altersgruppe 0 bis ca. 14 Jahre und eine Wohngruppe mit bis zu 7 Plätzen für die Altersgruppe von ca. 14 Jahre bis 18 Jahre vorgesehen ist.

Plätze in der IO-Stelle des Schirmprojektes: 7 Plätze ab 0 Jahre.

Plätze in der IO-Stelle des Clara-Zetkin e.V.: 6 Plätze ab 0 Jahre.

Die Anzahl der Inobhutnahmeplätze in den Einrichtungen, welche diese Leistung gem. § 42 / 42 a SGB VIII mitverhandelt haben, hängt von der jeweiligen Auslastung der Gesamteinrichtung sowie der verhandelten Altersgruppe ab. In der Regel sind diese Plätze voll belegt.

Hinzu kommen die 12 Bereitschaftspflegen (in der Regel Kinder unter 6 Jahren), die 13 Plätze vorhalten.

3. Wie viele Plätze sind jeweils davon aktuell belegt?

Bezüglich der Belegungssituation hallescher Einrichtungen hinsichtlich der Plätze in Einrichtungen für stationäre Leistungen sind keine genauen Aussagen möglich, da in den Einrichtungen auch Fremdbelegungen anderer Jugendämter stattfinden und diese nicht in der Fachanwendung abgebildet werden können.

Belegungssituation in Einrichtungen mit Plätzen zur Aufnahme von Inobhutnahmen:

Am Standort Klosterstraße sind derzeit 9 Plätze belegt (von 6); am Standort Paul-Thiersch-Straße sind derzeit 14 Plätze belegt (voll ausgelastet).

Die IO-Stellen des Schirmprojektes und des Clara Zetkin e.V. sind voll belegt.

Die Bereitschaftspflegen sind derzeit voll belegt bzw. ist im Einzelfall eine Aufnahme aus anderen Gründen nicht möglich.

Inobhutnahmen finden auch bei Verwandten, in Krankenhäusern oder an anderen geeigneten Orten und bei dritten Personen statt.

4. Gibt es Überbelegungen?

Ja, in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe kann es zu Überbelegungen kommen. Diese ist immer nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung vom Landesjugendamt möglich und zeitlich befristet.

Eine Überbelegung der Pflegefamilien und Bereitschaftsfamilien ist nicht möglich.

5. Wenn ja, wie viele jeweils?

Das Kinder- und Jugendschutzzentrum hat am Standort Klosterstraße derzeit 3 Überbelegungen.

Welche weitere stationäre Einrichtung aktuell eine Ausnahmegenehmigung vom Landesjugendamt wegen Überbelegung hat, kann an dieser Stelle nicht valide mitgeteilt werden.

Insgesamt gibt es derzeit 52 Inobhutnahmen in Einrichtungen (19 x unter 6 Jahren, 33 x über 6 Jahren) und 8 Kinder unter 6 Jahren in Pflegefamilien.

Außerdem gibt es fünf Kinder unter 6 Jahren sowie zwölf Kinder über 6 Jahren, welche bei Dritten (ohne Jugendhilfeleistung) untergebracht sind.

6. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung einen eventuellen Zusatzbedarf an Dauer- und Bereitschaftspflegefamilien ein?

Für Kinder unter 6 Jahren sind Bereitschafts- oder Dauerpflegen in der Regel besser geeignet als stationäre Unterbringungen in Einrichtungen. Derzeit gibt es neunzehn Kinder unter 6 Jahren in Einrichtungen. Pflegefamilien, insbesondere Bereitschaftspflegefamilien, werden also immer benötigt.

Aktuell gibt es fünf Bewerberpaare, die mit dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens ab Januar 2023 belegt werden können. Bisher konnten alle Kinder, für die es einen Vermittlungsauftrag in Dauerpflege gegeben hat, vermittelt werden, da es die Möglichkeit gibt, die Kinder in Pflegefamilien in anderen Kommunen unterzubringen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete